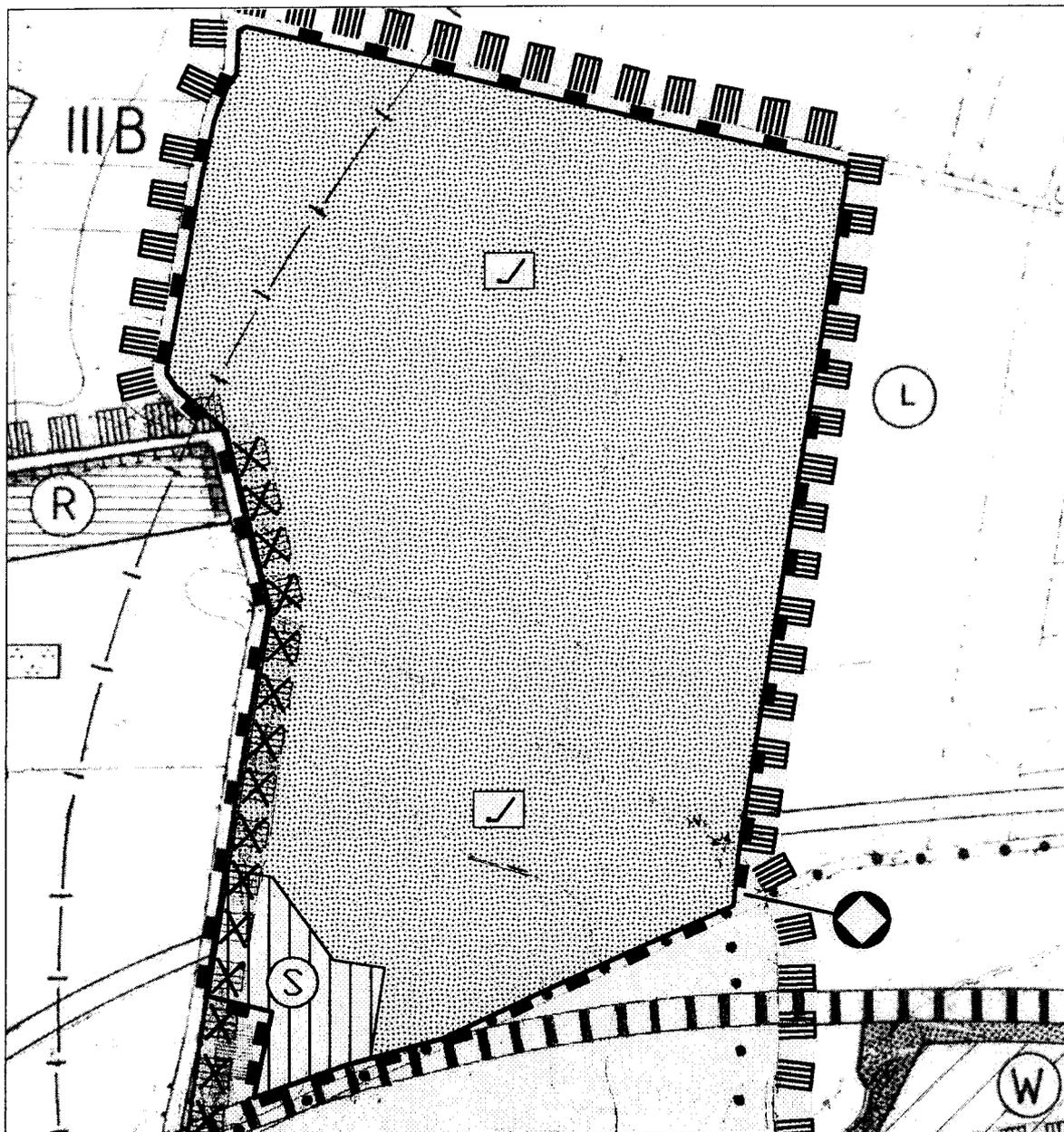


# Erläuterungsbericht

## Zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oststeinbek (Kreis Stormarn)

**Bereich:** „Golfanlage Oststeinbek“  
nördlich des Sportzentrums Barsbütteler Weg, südlich der verlängerten Kampstraße,  
westlich des Flurstückes 78/1, östlich des verlängerten Barsbütteler Weges



Übersichtsplan M = 1 : 5.000

Planung und Landschaft - Große - Kreyszig - Dr. Schönert GbR  
Rellinghauser Straße 334 d - 45136 Essen  
Telefon: 0201-481884 - Fax: 0201-481886 - eMail: info@planland.net

Planungsstand:

**ENDGÜLTIGER BESCHLUSS**

**3.** Ausfertigung

**Auftraggeber:**



**Gemeinde Oststeinbek**  
Der Bürgermeister

Möllner Landstraße 20  
22113 Oststeinbek  
Tel.: 040-713 003 0  
Fax: 040-713 003 39  
eMail: Rathaus@GemeindeOststeinbek.LandSH.de

**Auftragnehmer:**

Große – Kreyssig - Dr. Schönert GbR  
Planung und Landschaft  
Rellinghauser Straße 334 d  
45 136 Essen  
Tel.: 0201 - 481884  
Fax: 0201 - 481886  
eMail: Info@PlanLand.net

**Bearbeitung:**

Stefan Kreyssig,  
Landschaftsarchitekt BDLA

Aufgestellt:

Essen, den 25. März 2002

Stefan Kreyssig  
Landschaftsarchitekt BDLA

INHALT	SEITE
1. Anlass und Zweck der Planaufstellung.....	1
2. Grundlagen des Flächennutzungsplanes.....	2
2.1. Gesetzliche Grundlagen.....	2
2.2. Kartengrundlage.....	2
2.3. Ziele der Landesplanung.....	2
2.4. Abstimmung nach § 2 (2) BauGB mit der Stadt Glinde.....	3
2.5. Landschaftsplan der Gemeinde.....	3
2.6. Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet.....	3
3. Lage, Abgrenzung und Größe.....	4
4. Derzeitige Darstellungen des Flächennutzungsplanes.....	4
5. Ziele der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	5
5.1. Grünfläche - Golfplatz.....	5
5.2. Sonderbaufläche Golf.....	5
5.3. Nordumgehung.....	5
5.4. Rad- und Wanderweg.....	5
5.5. Verkehrsaufkommen und -erschließung.....	6
5.6. Ver- und Entsorgung.....	11
6. Städtebauliche Daten.....	11
7. Beschluss über den Erläuterungsbericht.....	11
8. Anhang Golfplatzbedarf.....	12
8.1. Allgemeiner Bedarf.....	12
8.2. Der Bedarf im Raum Oststeinbek.....	12
8.2.1. Demographie.....	12
8.2.2. Marktpotential.....	12
8.2.3. Profil der GolfRange Kunden.....	13
8.2.4. Marktdurchdringung.....	13
8.2.5. Konkurrenz zu anderen Anlagen.....	14
8.3. Zusammenfassung.....	15
8.4. Golfstatistiken.....	16

Abbildungen	SEITE
Abbildung 1: Zuwegung Golfanlage.....	10

**Gemeinde Oststeinbek**  
**27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Golfanlage Oststeinbek)**  
**Erläuterungsbericht**

---

<b>TABELLEN</b>	<b>SEITE</b>
Tabelle 1: Verkehrsaufkommen .....	6
Tabelle 2: Golfanlagen im Umkreis von 10 km.....	14
Tabelle 3: Golfspieler nach Alter, Geschlecht und Landesgolfverbänden 2000 .....	16
Tabelle 4: Zuwachs der Golfspieler, Golfclubs und Golfplätze von 1986 bis 2000 in Deutschland.....	17
Tabelle 5: Golfspieler und Golfplätze in Europa 2000 .....	18
Tabelle 6: Golfplatzdichte, Einwohnerdichte Europa 2000.....	19
Tabelle 7: Golfsport weltweit 2000 .....	20

**PLAN**

- 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Golfanlage Oststeinbek)  
0107/09c - SK - 25.03.2002 - M 1 : 5.000

#### 1. Anlass und Zweck der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek hat am 24. September 2001 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern („27. Änderung des Flächennutzungsplanes - Golfanlage Oststeinbek“).

Bei der Planung handelt es sich um eine Golfübungsanlage mit neun Spielbahnen, einer großen Übungswiese und kleineren Übungseinrichtungen sowie der dazugehörigen notwendigen Infrastruktur (Gebäude, Stellplätze etc.).

Mit der Planung wird dem gestiegenen Bedürfnis nach dieser Sportart Rechnung getragen. Zielsetzung der Planung ist es, eine für ein breites Publikum zugängliche, preiswerte und verkehrsgünstig gelegene Möglichkeit zum Golfspiel zu bieten.

Die Übungsanlage ergänzt in idealer Weise das sportliche Angebot der Gemeinde und trägt dazu bei, den örtlichen Bedarf an naturnaher Erholung zu decken. Zugleich erhöht sie in wünschenswerter Weise die sportliche Attraktivität der Gemeinde für die Bürger in Oststeinbek.

Derzeit ist die Fläche im Wesentlichen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Vorhaben durch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (Nr. 31) planungsrechtlich abgesichert.

## 2. Grundlagen des Flächennutzungsplanes

### 2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlagen werden in der Präambel des Planes „27. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (Plan-Nr. 0107/09c) aufgeführt.

### 2.2. Kartengrundlage

Die Kartengrundlage bildet der derzeitige Flächennutzungsplan, der auf der Basis der Deutschen Grundkarte (M. 1:5.000) erstellt wurde.

### 2.3. Ziele der Landesplanung

Die Landesplanungsbehörde ist seitens der Gemeinde Oststeinbek mit Schreiben vom 01. Juni 2001 gebeten worden mitzuteilen, dass die Planungsabsichten den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht widersprechen.

Die Landesplanungsbehörde hat mit ihrem Erlass vom 15.08.2001 (Az. VIII 512 - 512.12-27.ÄF) zwischenzeitlich bestätigt, dass

„ dem Planentwurf und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen.“

Die Planung berücksichtigt die „Planungsgrundsätze für die Standorte von Golfplätzen“ (MfNUL 1992a <sup>1</sup>) sowie die „Anforderungen an den Bau und die Unterhaltung von Golfplätzen“ (MfNUL 1992b <sup>2</sup>).

Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an ökologischen Kompensationsmaßnahmen, die außerhalb des Bereiches der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und damit auch außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 31 liegen.

Zum Ausgleich der Eingriffe auf dem Golfplatz werden insgesamt drei außerhalb gelegene Flächen aus der bisherigen intensiven Nutzung in eine extensive Nutzung überführt. Alle drei Flächen liegen im direkten Umfeld des Golfplatzes in der Gemeinde Oststeinbek, Gemarkung Oststeinbek (s.a. „Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ersatzflächen - Golfanlage Oststeinbek“ - Anlage zum Bebauungsplan Nr. 31).

Mit der Sicherung der Flächen über einen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer und deren Bewirtschaftung nach ökologischen Maßstäben erfüllt die Golfplatzanlage die Richtlinien des Umweltministeriums.

---

<sup>1</sup> MfNUL - Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1992a): Planungsgrundsätze für die Standorte von Golfplätzen. Erlass des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein. - Kiel. 4 S.

<sup>2</sup> MfNUL - Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1992b): Anforderungen an den Bau und die Unterhaltung von Golfplätzen. Richtlinie des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Juni 1992 - XI 350/5365.3. - Kiel. 10 S.

#### 2.4. Abstimmung nach § 2 (2) BauGB mit der Stadt Glinde

Zu der lt. Erlass IV 647-512.111-62.53 (27. Änd.) des Innenministeriums vom 17.7.2001 erforderlichen Abstimmung mit der Stadt Glinde hat am Montag, den 15.10.2001, 10.00 Uhr ein gemeinsames Gespräch in der Stadtverwaltung Glinde stattgefunden.

Zunächst wurden die in Oststeinbek und Glinde geplanten Anlagen einschließlich der dazu aufgenommenen Bauleitplanverfahren gegenseitig vorgestellt. Danach wurden die den Planungen zugrundeliegenden Konzepte beider Anlagen näher erläutert.

Mit Blick auf die Demografie, das Marktpotential und die Marktdurchdringung im Südstormarner Raum ist für die Golfanlagen in Oststeinbek und Glinde ein gutes Miteinander zu erwarten.

#### 2.5. Landschaftsplan der Gemeinde

Der Landschaftsplan der Gemeinde Oststeinbek enthielt bislang für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgende Darstellungen:

##### Entlang des **Bachlaufes**

- Erhaltung der Gehölzstrukturen
- Anlage eines Pufferstreifens

##### **Knicks**

- Erhaltung
- Lückenschließung

In Abstimmung mit dem Kreis Stormarn - Fachdienst Naturschutz - wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Zuge der „1. Änderung des Landschaftsplanes“ auf die Bauleitplanung abgestimmt und angepasst. Die Gemeindevertretung Oststeinbek hat mit Beschluss vom 24. September 2001 eine entsprechende Änderung des Landschaftsplanes eingeleitet.

#### 2.6. Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Nach Auskunft des Kreises Stormarn vom 22. Mai 2001 ist die im Flächennutzungsplan nachrichtlich wiedergegebene Wasserschutzzone III des Schutzgebietes Glinde nach Schutzverordnung nicht zutreffend. Im Projektgebiet gibt es demnach keine Wasserschutzausweisung.

Die derzeitige Ausweisung des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet soll aufgehoben werden, da die Fläche vollständig durch den Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Oststeinbek überplant wird, der u.a. Erhaltung und Neuanlage von Knicks nach BauGB festsetzt. Ein entsprechender Antrag auf Entlassung wurde bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn eingereicht. Das Verfahren ist abgeschlossen, die Fläche ist damit aus dem Landschaftsschutz entlassen worden.

### 3. Lage, Abgrenzung und Größe

Das Planungsgebiet liegt im Norden von Oststeinbek.

Das Gebiet „Golfanlage Oststeinbek“ erstreckt sich nördlich des verlängerten Willinghusener Weges, südlich der verlängerten Kampstraße, westlich des Flurstückes 78/1, östlich des verlängerten Barsbütteler Weges.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemeinde	Oststeinbek	
Gemarkung	Oststeinbek	Oststeinbek
Flur	1	2
Flurstücke	22/1, 76, 81 (z.T.)	72/1, 74/1, 81 (z.T.), 82/2 (z.T.)

Derzeit wird das Gelände fast vollständig ackerbaulich genutzt.

Das Gelände wird im Süden, Westen und Norden durch Landwirtschaftswege, im Osten durch eine Ackerfläche begrenzt.

Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist dem Plan „27. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (Plan-Nr. 0107/09c) zu entnehmen.

Das Planungsgebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 27,91 ha.

### 4. Derzeitige Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oststeinbek enthält für das Planungsgebiet bzw. seine Umgebung folgende Darstellungen:

- Fläche für die Landwirtschaft
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen. Die Trasse mit der Bahnanlage wird von der „27. Änderung des Flächennutzungsplanes“ nur gestreift, sie bleibt auch zukünftig im Flächennutzungsplan enthalten.
- Rad- und Wanderweg
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche (nachrichtl. Übernahme)
- Wasserschutzgebiet Zone III B und geplante Zone III A (nachrichtl. Übernahme)

## 5. Ziele der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

### 5.1. Grünfläche - Golfplatz

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan stellt fast den gesamten Bereich der Änderung als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Auf der Fläche ist beabsichtigt, eine Golfanlage zu errichten. Ziel des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, den größten Teil der Fläche als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Golfplatz“ darzustellen.

### 5.2. Sonderbaufläche Golf

Da auf der Fläche derzeit keine Gebäude vorhanden sind, ebenso wenig wie Flächen, die als KFZ-Stellplatz geeignet wären, müssen diese neu erbaut werden. Die Gebäude und Stellplätze sollen im südwestlichen Bereich angeordnet werden. Funktionsgemäß sind die Stellplätze in der Nähe der Gebäude vorgesehen. Für diese Teile des Projektes wird im Flächennutzungsplan eine **Sonderbaufläche - Golf** dargestellt.

### 5.3. Nordumgehung

In der Fortschreibung 1998 des Regionalplanes I, Ziffer 5.6 - Ziele und Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden - , Ziffer 5.6.3 - Kreis Stormarn - Raum Reinbek/Glinde - wird zum Straßennetz ausgeführt:

„Die heute schon vorhandene starke Verkehrsbelastung des Raumes wird sich im Zuge zukünftiger Siedlungsentwicklungen weiter erhöhen. Entsprechend soll das überörtliche Straßennetz ergänzt werden.“

Seit den 1970er Jahren sind im Flächennutzungsplan Trassen für eine Nord- und Südumgehung dargestellt. Die seinerzeit schon geplante Südumgehung von Oststeinbek parallel zum Talzug Glinde Au ist nicht mehr landesplanerisches Ziel. Auch die Gemeinde verfolgt die ehemalige Zielsetzung einer Südumgehung nicht mehr.

Im Gegensatz dazu war und ist die o.g. Nordumgehung von Oststeinbek - ausgehend von der verlängerten Straße Meessen in Richtung Glinde, Kupfermühlenweg, nie konkret geplant worden. Im Entwicklungsgutachten Stormarn/Hamburg ist eine Nordumgehung nicht enthalten. Auch aus Sicht der Gemeinde ist eine Nordumgehung weder wünschenswert noch wird sie mit einer Anbindung im Norden von Glinde Entlastungseffekte erbringen, zumal im Norden von Oststeinbek und Glinde die BAB A 24 als „Umgehung“ bereits vorhanden ist.

Von daher wird der Abschnitt der Nordumgehung, soweit er sich im Planbereich der „27. Änderung des Flächennutzungsplanes“ befindet, nicht mehr dargestellt.

### 5.4. Rad- und Wanderweg

Der Rad- und Wanderweg wird im Hinblick auf seine Verknüpfungspunkte nach wie vor dargestellt, allerdings wird seine Trassierung geändert, da ein öffentlicher Rad- und Wanderweg durch die Golfanlage auf der bisherigen Trasse nicht realisierbar ist. Bislang verlief die Wegetrasse parallel zur Umgehungsstraße („Nordumgehung“). Da dieses Verkehrsband planerisch nicht weiter verfolgt wird (s.a. Kap. 5.3), ist damit auch die Anlage des Rad- und Wanderweges in der bisherigen Form nicht mehr sinnvoll. Der Rad- und Wanderweg wird daher an die örtlich tatsächlich vorhandenen Wegverläufe angepasst und auf den Willinghusener Weg „verlegt“.

5.5. Verkehrsaufkommen und -erschließung

Das Verkehrsaufkommen wird in der nachfolgenden Tabelle hergeleitet:

Verkehrsaufkommen	April bis Oktober = 210 Tage	Oktober bis April = 150 Tage	Jahr = 360 Tage
<b>Mitarbeiter etc. / Tag</b>			
Verwaltung	3	2	
Gastronomie	5	3	
Platzpflege	3	1	
Lieferungen	10	5	
Zwischensumme	21	11	
x 210 bzw. 150 Tage =	4.410	1.650	6.060
<b>Spieler / Jahr</b>			
Driving Range			11.000
Gastspieler			3.500
Mitgliederbesuche			19.500
Zwischensumme			34.000
<b>Zusammenstellung</b>			
Mitarbeiter			6.060
Spieler			34.000
<b>Gesamt / Jahr</b>			<b>ca. 40.000</b>
Personen / KFZ		1,5	
KFZ			ca. 26.700 / Jahr
KFZ			ca. 73 / Tag
<b>KFZ bei 9 Tagesstunden</b>			<b>8,12 / Stunde</b>

Tabelle 1: Verkehrsaufkommen

Die **verkehrliche Anbindung** der Golfanlage erfolgt von der ca. 1.600 m entfernten Autobahnanschlussstelle Öjendorf (A1) über die Glinder Straße bzw. Möllner Landstraße und die Straße „Meessen“, die das Gewerbegebiet erschließt. Von dort aus wird eine neue Zuwegung bis zur Kreuzung Willinghusener Weg / Barsbütteler Weg erstellt. Die eigentliche Zufahrt zum Golfgelände liegt am verlängerten Barsbütteler Weg direkt nördlich der Hofstelle.

Wegen des zunächst geplanten Verlaufes der Zuwegung über den Willinghusener Weg (gemeint ist der Abschnitt zwischen Gewerbegebiet und der Kreuzung mit dem Barsbütteler Weg) sind im Zuge der Beteiligungsverfahren verschiedene Stellungnahmen von Seiten der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern eingegangen. Dabei wurde seitens der Bürger zum Teil wegen der bereits bestehenden Verkehrsbelastung des Barsbütteler Weges diese Konzeption begrüßt, andererseits wurden Bedenken z.B. der untere Naturschutzbehörde gegen diese Zuwegung im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung des Redders am Willinghusener Weg geäußert.

Die Gemeindevertretung und zuvor der Bauausschuss haben sich intensiv mit der Frage der Zuwegung befasst und die Zuwegung wie folgt bestimmt.

Die Zufahrt zur Golfanlage erfolgt nunmehr über das Gewerbegebiet westlich der Golfanlage. In Verlängerung der derzeitigen Sackgasse Meessen wird im Vorgriff auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes eine neue Zuwegung erstellt, die zunächst etwa in nordöstliche Richtung verläuft und etwa auf der Mitte des Ackerlandes nach Südosten abknickt und an die Kreuzung

des Barsbütteler mit dem Willinghusener Weges angebunden wird. Mit dieser Zuwegung werden sowohl die Mehrbelastung des Barsbütteler Weges (und des dortigen Wohngebietes) als auch eine denkbare Beeinträchtigung des Willinghusener Weges und des ihn begleitenden Redders vermieden. Die Trassenführung der neuen Zuwegung orientiert sich an einer möglichen Erschließungsstraße für die Erweiterung des Gewerbegebietes in östliche Richtung, für die die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 10. Dezember 2001 die Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 32 - „Gewerbegebietserweiterung“) eingeleitet hat.

Die Gemeinde hat einen entsprechenden Antrag an den Kreis Stormarn auf Genehmigung der Zuwegung eingereicht. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Damit wird die ursprünglich geplante Nutzung des Willinghusener Weges zur KFZ-Erschließung der Golfanlage nicht weiter verfolgt.

Die Gemeinde hat über die Auswirkungen der anstehenden Planungen eine **Verkehrs- und Lärmuntersuchung** durch Masuch + Olbrisch Ing.ges. mbH, Oststeinbek erarbeiten lassen, um die Erschließung verschiedener Vorhaben (Golf, Sporthalle, Gewerbegebiet) ohne zusätzliche Belastung bestehender Wohngebiete sicherzustellen.

Die Gutachter kommen in ihrer **Verkehrstechnischen Stellungnahme einschließlich Ergänzung** (s.a. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 31, dort: **Anlage 1a & b, jeweils Kap. 6**) zu folgenden Ergebnissen:

#### **Verkehrstechnische Stellungnahme**

„Die vorliegende verkehrstechnische Stellungnahme untersucht die verkehrlichen Auswirkungen folgender Planungen der Gemeinde Oststeinbek::

- 27. Änderung F-Plan/ B-Plan Nr. 31 „Golfanlage“,
- 28. Änderung F-Plan/ 4. Änderung B-Plan Nr. 14 „Sporthallenerweiterung“ und
- 29. Änderung F-Plan/ B-Plan 32 „Gewerbegebietserweiterung“.

Alle Planungen basieren auf einem gemeinsamen Erschließungskonzept mit ausschließlicher Kfz-Anbindung an die Straße Meessen, wodurch alle Neuverkehre durch das vorhandene Gewerbegebiet und nicht durch Wohnstraßen der Gemeinde geführt werden. Durch die vorgesehene Sperrung des Barsbütteler Weges südlich der vorhandenen Sportanlagen für den Kfz-Verkehr werden zusätzlich die auf diesen Bereich orientierten Kraftfahrzeuge in das Gewerbegebiet verlagert.

Die im Prognosehorizont 2015/20 bei Realisierung aller Planvorhaben zu erwartenden Verkehrsbelastungen können am Knotenpunkt Willinghusener Weg / Meessen ohne Signalisierung leistungsgerecht abgewickelt werden. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sollte im Hinblick auf die Mehrbelastungen im Knotenarm Meessen Ost jedoch eine Anpassung der Knotenpunktstruktur erfolgen.

Unter Berücksichtigung eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Außendurchmesser von 30 m erreicht der Knotenpunkt Willinghusener Weg / Meessen eine optimale Verkehrsqualität.

Am Knotenpunkt Meessen / Am Knick ist die bestehende Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ aufzuheben und die Straße Meessen als Hauptstraße auszuweisen.

Die berechneten Zusatzbelastungen können am Knotenpunkt Glinder Straße / Willinghusener Weg von der vorhandenen Signalanlage ohne Veränderungen leistungsgerecht abgewickelt werden.“

### Verkehrstechnische Stellungnahme - Ergänzung

„In Ergänzung zur verkehrstechnischen Stellungnahme [1] zu den verkehrlichen Auswirkungen von Planungen der Gemeinde Oststeinbek wird in der vorliegenden Bearbeitung die Ansiedlung zusätzlicher Wohnbauflächen im Nordwesten des Gemeindegebietes untersucht.

Die in [1] untersuchten Planungen basieren auf einem gemeinsamen Erschließungskonzept mit ausschließlicher Kfz-Anbindung an die Straße Meessen, wodurch alle Neuverkehre aus den Bereichen Sport, Freizeit und Gewerbe durch das vorhandene Gewerbegebiet und nicht durch Wohnstraßen der Gemeinde geführt werden.

Durch die vorgesehene Sperrung des Barsbütteler Weges südlich der vorhandenen Sportanlagen für den Kfz-Verkehr werden zusätzlich die auf diesen Bereich orientierten Kraftfahrzeuge in das Gewerbegebiet verlagert.

Das nördlich des Breedenweges geplante Wohngebiet soll über den Hamburger Kamp und den Barsbütteler Weg an die Möllner Landstraße angebunden werden.

Im Entwicklungsgutachten sind für diesen Bereich rd. 200 Wohneinheiten (bei einer Geschossflächenzahl von 0,6) angedacht. Dies erscheint aufgrund der angrenzenden Wohngebiete, die eine deutlich geringere GFZ aufweisen, als absoluter Maximalansatz.

Für die Leistungsfähigkeitsbetrachtungen zum Prognosehorizont 2015/20 sind die Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung (Abbiegespuren von der Möllner Landstraße) als gegeben vorauszusetzen.

Die im Prognosehorizont 2015/20 bei Realisierung aller Planvorhaben zu erwartenden Verkehrsbelastungen können am Knotenpunkt Möllner Landstraße / Hamburger Kamp ohne Signalisierung leistungsgerecht abgewickelt werden.

Am Knotenpunkt Möllner Landstraße / Barsbütteler Weg treten im Prognosehorizont Leistungsfähigkeitsdefizite auf, die eine Realisierung von 200 WE verbieten.

Aus verkehrstechnischen Gesichtspunkten könnte an diesem Knotenpunkt eine etwa um 50 % geringere Zusatzbelastung (entspricht insgesamt der Ansiedlung von rd. 100 WE nördlich des Breedenweges) noch ohne LSA leistungsgerecht abgewickelt werden, wenn nicht noch weitere Zusatzbelastungen aus dem Sportbereich erfolgen.

Die verringerte Ausweisung von Wohnbauflächen (oder GFZ) würde auch den Verkehrsablauf im Bereich Hamburger Kamp günstig beeinflussen.

Durch die Abhängung des Barsbütteler Weges vom Sportplatzweiterungsbereich wird eine Verlagerung vorhandener Verkehre in den Bereich Willinghusener Weg / Meessen erreicht, wo die Zusatzverkehre leistungsgerecht abgewickelt werden können [1].“

Die Gutachter kommen in ihrer **Lärmtechnischen Untersuchung** (s.a. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 31, dort: Anlage 2, Kap. 6) zu folgenden Ergebnissen:

„In der vorliegenden Untersuchung wurden die Auswirkungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Errichtung einer Mehrzweckhalle auf einer bisher als Bolzplatz genutzten Fläche), des Bebauungsplanes Nr. 31 (Golfplatz) und des Bebauungsplanes Nr. 32 (Erweiterung eines vorhandenen Gewerbegebietes) untersucht. Die Beurteilung erfolgt für den Sportlärm als Summenbetrachtung (vorhandene Sportanlage und geplanter Golfplatz) nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) und für den Gewerbelärm nach der Norm Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Hinweise für die

Planung (E DIN 18005, Teil 1). Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit den im Zusammenhang mit der Realisierung der Vorhaben zu klärenden Fragen, welche die Belange des Schallschutzes betreffen. Im einzelnen wurden Aussagen zu den im folgenden aufgelisteten potentiellen Konfliktbereichen erarbeitet:

- Änderung der vorhandenen Sportanlage und Errichtung einer Sportanlage (Golf) ↔ vorhandene Wohnnutzung in der Umgebung,
- [...]
- Auswirkungen des durch die Planungen induzierter Zusatzverkehr (Verkehrslärm):

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

- Sportlärm: Aus der Summenbetrachtung der geplanten Vorhaben ergeben sich Beurteilungspegel die unterhalb der Immissionsrichtwerte der 18.BImSchV liegen und somit keine schädlichen Umwelteinwirkung im Sinne des BImSchG darstellen. Das Spitzenpegelkriterium der 18.BImSchV wird ebenfalls erfüllt.
- [...]
- Vorhabenbezogener Zusatzverkehr: Die Immissionen des vorhabenbezogenen Zusatzverkehrs erfüllen die Erheblichkeitskriterien der 18.BImSchV (Sportanlagen) bzw. der TA Lärm (Gewerbe) nicht. Damit ist auch hier von einer immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit auszugehen."

Zusammengefasst stellt sich die Verkehrsführung zur Golfanlage und deren Umfeld unter Berücksichtigung der Verkehrs- und Lärmuntersuchung wie folgt dar:

- Südlich der Kreuzung Barsbütteler Weg / Willinghusener Weg wird der Barsbütteler Weg für KFZ gesperrt. Dadurch wird der KFZ-Verkehr zur Golfanlage zwangsweise durch das Gewerbegebiet geführt.
- Der Willinghusener Weg bleibt damit auch weiterhin KFZ-frei.
- Auf dem Barsbütteler Weg besteht Wendemöglichkeit auch für versehentlich einfahrende LKW im Bereich der Parkplätze der Sportanlage.
- Die Kreuzung Barsbütteler Weg / Willinghusener Weg ist als Wendemöglichkeit für versehentlich einfahrende LKW für die neue Zuwegung hinreichend groß (Durchmesser: ca. 18 m).
- Das westliche Teilstück der Baustraße ab „Meesen“ kann später in ausgebauter Form ggf. als Erschließung der Gewerbegebietserweiterung dienen. Das Reststück bis zur Kreuzung Barsbütteler Weg/verlängerter Willinghusener Weg wird als Erschließung der Golfanlage (und ggf. der geplanten Sporthallenerweiterung) genutzt, ausreichend ist hier eine wassergebundene Decke, 1-spuriger Ausbau, mit zwei Ausweichbuchten für den Begegnungsfall.

**5.6. Ver- und Entsorgung**

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist gesichert

**6. Städtebauliche Daten**

Der Umgriff des Geltungsbereiches verteilt sich wie folgt:

Grünfläche - Golf	26,91 ha	95,70 %
Sonderbaufläche Golf	1,20 ha	4,30 %
Summen	27,91 ha	100,00 %

**7. Beschluss über den Erläuterungsbericht**

Dieser Erläuterungsbericht wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oststeinbek am 25.03.2002 gebilligt.

Oststeinbek, den 04.07.2002

Gemeinde Oststeinbek

  
Mentzel  
Bürgermeister



## 8. Anhang Golfplatzbedarf

### 8.1. Allgemeiner Bedarf

Wie aus dem unten wiedergegebenen Zahlenmaterial deutlich wird, wächst der Bedarf an Golf-Spielmöglichkeiten nach wie vor stetig mit Zuwächsen zwischen 18.000 bis 25.000 neuen Spielern/Jahr in Deutschland.

Trotz dieser Zuwachsraten ist, im europäischen wie auch im außereuropäischen Vergleich, eine Bedarfssättigung nicht anzunehmen. Deutschland liegt im Vergleich mit ähnlich strukturierten Ländern wie z.B. Schweden, Dänemark, Großbritannien und Niederlande im „hinteren“ Teil des Feldes. Mit Platz 14 in Europa und einem Anteil von nur 0,45 % Golfspielern an der Bevölkerung scheint hier eine Bedarfssättigung nicht wahrscheinlich zu sein. Dabei sollte man auch berücksichtigen, dass andere Länder erheblich ungünstigere Voraussetzungen für den Golf-sport als Deutschland aufweisen - zum Beispiel was das Klima oder den Anteil an „disponibler“ Landwirtschaftsfläche angeht. Ein Blick nach Skandinavien mit ungünstigerem Klima und viel schwierigeren Bedingungen wie dem hohen Anteil an Gebirgs- bzw. Wasserflächen zeigt, dass Länder wie Finnland und Norwegen einen dreimal höheren Anteil an Golfspielern haben als Deutschland. Selbst die Schweiz, die anteilig weniger potentielle Golfplatzfläche zur Verfügung hat (ca. 49 % der Landesfläche; Deutschland: 54 %) liegt mit 0,52 % Golfspieleranteil noch deutlich vor Deutschland mit 0,45 %. Die Niederlande mit einer nahezu doppelt so hohen Bevölkerungsdichte wie Deutschland hat mit 1 % Golfspielern auch einen mehr als doppelt so hohen Spieleranteil. In Ländern wie USA, Kanada, Irland, Wales und England spielen zwischen 1,7 und 16 % (!!) der Bevölkerung Golf. Auch hier zeigt sich, dass sich eine allgemeine Bedarfssättigung für Deutschland nicht herleiten lässt.

### 8.2. Der Bedarf im Raum Oststeinbek <sup>3</sup>

#### 8.2.1. Demographie

Im Radius von 5 km um Oststeinbek wohnen ca. 180.000 Menschen. Durch die besonders günstige Verkehrslage Oststeinbeks (direkte Nähe zu A1, A25, A24) erstreckt sich das Einzugsgebiet noch weiter. Die Gemeinden in diesem Bereich können fast ausschließlich ein weit überdurchschnittliches Einkommen aufweisen. Jenfeld-Süd, Reinbek, Barsbüttel, Glinde und Oststeinbek weisen besonders hohe Einkommensindizes von 130 bis 160 (Bundesdurchschnitt bei 100) <sup>4</sup> aus. Allein diese Gemeinden haben über 100.000 Einwohner. Das in unmittelbarer Nähe liegende Einzugsgebiet ist damit wesentlich stärker ausgeprägt als bei den erfolgreich betriebenen GolfRange Anlagen in München-Brunnthal und Augsburg-Göggingen. Das Brunnthalener Einzugsgebiet bietet beispielsweise mit ca. 120.000 Einwohnern nur knapp 2/3 des Oststeinbeks Volumens. Zusätzlich ist die Einkommensstruktur in der Nähe des Planungsraumes deutlich stärker als an den beiden bestehenden Standorten. In Augsburg liegt dieser durchschnittlich bei einem Index von 110, in Oststeinbek und den genannten Nachbargemeinden bei 144.

#### 8.2.2. Marktpotential

Aus Erfahrungen kann man davon ausgehen, dass bei einer entsprechenden Angebotskombination von privaten und öffentlichen Anlagen weit über 3 % der Bevölkerung Golf spielen möchten. In München-Brunnthal spielen bereits gut 3 % aller Einheimischen innerhalb 5 km alleine auf der GolfRange Anlage. Ausgehend von diesen Werten kann man im Raum Oststeinbek mit über 5.000 potentiellen Spielern rechnen. Wenn man die besonders günstige Ein-

<sup>3</sup> Kapitel 8.2.1 bis 8.3 wurde von GolfRange GmbH & Co. KG, Kirchstockach, erstellt

<sup>4</sup> Marketinginstitut pan-adress: Kaufkraftkennziffern 2000, München 2000

kommensstruktur und die Sportbegeisterung der Oststeinbeker (über 30% der Einwohner sind in Sportvereinen organisiert) berücksichtigt, ist mit einem noch günstigeren Ergebnis zu rechnen. Unter diesen Rahmenbedingungen können sich die Zahlen einer Studie des Meinungsforschungsinstitutes Emnid bestätigen, welche besagt, dass bei gegebenen Spielmöglichkeiten 8 % der über 14-jährigen Deutschen gerne „selbst Golf spielen würden“<sup>5</sup>. Nach dieser Umfrage wächst das Marktpotential sogar auf 14.000 Interessente.

Oststeinbek und Umgebung stellen folglich einen sehr interessanten Golfmarkt dar. Die GolfRange würde das Sport- und Freizeitangebot bereichern und eine große Zahl von Golfern des Hamburger Umlandes ansprechen. Darauf weist auch die Bevölkerungsdichte der Region hin. Die Mehrheit (ca. 60%) der Deutschen Golfer verteilen sich nämlich auf Wohnstandorte mit unter 30.000 Einwohnern<sup>6</sup>. Das entspricht genau den vor Ort gegebenen Strukturen mit benachbarten Gemeinden wie Glinde (16.000 Einwohner), Reinbek (33.000 Einwohner) oder Barsbüttel (12.000 Einwohner).

### 8.2.3. Profil der GolfRange Kunden

Das Kundenprofil der Anlagen in Augsburg und München ist sehr ähnlich. Beide Anlagen besitzen fast 750 Mitglieder (Höchstgrenze des DGV für 9 Loch Anlagen) und einen festen Stamm von Tagesgästen. Auffällig ist die Golfbegeisterung innerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft. In Augsburg wohnen nahezu 70 % der Mitglieder nicht weiter als 5 km von der Anlage entfernt. Fast 90 % der Mitglieder wohnen in einer Entfernung von bis zu 10 km. Insgesamt ist die Anfahrtsdauer für 80 % der Mitglieder nicht länger als 15 Minuten. Damit gewinnt eine GolfRange Anlage deutlich mehr Mitglieder aus den umliegenden Gemeinden als eine herkömmliche Anlage, obwohl sich auch hier bereits knapp ein Viertel der Mitglieder über einen Anfahrtsweg von unter 10 km freuen können<sup>7</sup>. Die prozentuale Verteilung der mehrmaligen Tagesgäste ist eine ähnlich wie die der Mitglieder, einmalige Tagesgäste legen selbstverständlich öfters längere Wegstrecken zurück.

### 8.2.4. Marktdurchdringung

Im Umkreis von 10 km von Oststeinbek befindet sich im Moment nur eine Golfanlage. Der Wentorf-Reinbeker Golf Club e.V. wurde bereits 1901 gegründet und ist ein traditioneller privater Golf Club mit über 900 Mitgliedern. Zudem ist eine Golfanlage in Glinde in Planung. Diese Anlage soll 27 Loch und ein Golfodrom (Übungswiese und 9 stark verkürzte Übungsbahnen - „Kurzbahnen“) beinhalten. Mit der GolfRange in Oststeinbek wären in einem Umkreis von 10 km also 3 Golfplätze mit insgesamt 54 Loch vorhanden (Anmerkung: Die 9 Kurzbahnen des Golfodroms in Glinde sind keine vollwertigen Golfbahnen).

Wie die folgende Tabelle zeigt, wird selbst mit den beiden neuen Golfanlagen die Nachfrage nicht vollkommen befriedigt werden können. In den schwächeren Einzugsgebieten von München und Augsburg befinden sich zum Beispiel auf gleichem Raum doppelt soviel Golfanlagen.

<sup>5</sup> Dierks Stefan: Der Golfmarkt an der Grenze zum 21. Jahrhundert, Celle 1995

<sup>6</sup> Dierks Stefan: Der Golfmarkt an der Grenze zum 21. Jahrhundert, Celle 1995

<sup>7</sup> E.Albrecht Verlags KG, Der Golfmarkt in Deutschland

Golfanlagen im Umkreis von 10 km					
Oststeinbek		München-Brunnthal		Augsburg-Göggingen	
Wentorf-Reinbeker GC	P	GC Harthausen	Ö	GC Lechfeld	P
GC Glinde	P/Ö	GC Schloss Egming	P/Ö	GC Königsbrunn	Ö
GolfRange	Ö	GC Straßlach	P	Bavarian Hills GC	P
		GC Tahlkirchen	P	GC Augsburg	P
		Golfpark Grünwald	Ö	GC Am Weiherhof	Ö
		GolfRange	Ö	GolfRange	Ö
bei 180.000 Einwohnern		bei 120.000 Einwohnern		bei 150.000 Einwohnern	

P = Privat, Ö = Öffentlich

Tabelle 2: Golfanlagen im Umkreis von 10 km

Trotz der weitaus höheren Marktdurchdringung in München und Augsburg werden alle bestehenden Anlagen erfolgreich betrieben und erfreuen sich regen Zulaufs. Es ist daher davon auszugehen, dass im Raum Oststeinbek das Marktpotential für eine GolfRange Anlage überaus groß ist und auch durch drei Anlagen nicht in der Gänze abgeschöpft werden kann.

#### 8.2.5. Konkurrenz zu anderen Anlagen

Aus Erfahrungen mit unseren benachbarten Golfplätzen in Augsburg und München wissen wir, dass „traditionelle“ Golfclubs durchaus von einer GolfRange Anlage profitieren. Unser Konzept ermöglicht es einer Vielzahl von Menschen Golf auszuprobieren. Die Hauptbarrieren, Golf zu spielen, werden ausgeräumt. 73 % der Deutschen spielen nämlich kein Golf aus zeitlichen Gründen, 44 % aus sozialen und 31 % aus finanziellen Gründen<sup>8</sup>. Diese Menschen können jetzt auf der GolfRange dem Golfsport nachgehen. Allein in Augsburg machten letztes Jahr über 1.000 Anfänger im Rahmen unserer Platz-Erlaubnis-Aktionen erste golferische Erfahrungen. So wächst die Spielerzahl auf der GolfRange Anlage noch einmal schneller (25 % p.a.) als die des Deutschen Golf Verbandes (10 % p.a.). Das zeigt, dass wir nicht in Konkurrenz zu bestehenden, herkömmlichen Golfanlagen treten, sondern eine eigene, vollkommen neue Kundengruppe generieren. Diese besteht fast ausschließlich aus Anfängern, die aufgrund der genannten Barrieren niemals auf einer herkömmlichen Anlage mit dem Golfsport begonnen hätten. So sind gut 60 % der Kunden öffentlicher Anlagen Anfänger oder besitzen erst eine Platz-erlaubnis, also noch kein Handicap. Mit 15 % ist dieser Anteil in herkömmlichen Golfclubs äußerst gering<sup>9</sup>. Außerdem spricht die GolfRange eine andere Altersgruppe an. Über 50 % der Kunden öffentlicher Anlagen sind zwischen 20 und 40 Jahren alt. Hingegen beträgt in Golfclubs der Anteil dieser Altersgruppe nur ca. 20 %<sup>10</sup>.

Die Gefahr, benachbarten herkömmlichen Golfclubs Mitglieder zu entziehen, beschränkt sich somit auf ein Minimum und liegt auch nicht im Interesse des GolfRange Konzeptes. Diese Clubs werden, ganz im Gegenteil, einen positiven Nutzen aus der GolfRange ziehen. Die Anlagen der GolfRange besitzen nämlich eine relativ hohe Spielerfluktuation. Unsere Kunden haben nach einigen Jahren den Golfsport so kennen und schätzen gelernt, dass Sie nun gerne für Ihren Sport größerer finanzielle Aufwendungen und längere Spiel- bzw. Anfahrtszeiten in Kauf

<sup>8</sup> Dierks Stefan: Der Golfmarkt an der Grenze zum 21. Jahrhundert, Celle 1995

<sup>9</sup> Wigbert Walter, Erwartungen und Einstellungen von Golfspielern auf öffentlichen Anlagen und in Golfclubs, Seite 40, Köln 2000

<sup>10</sup> Wigbert Walter, Erwartungen und Einstellungen von Golfspielern auf öffentlichen Anlagen und in Golfclubs, Seite 34, Köln 2000

nehmen. In der Regel wechseln so pro Jahr zirka 10 % unser Mitglieder zu benachbarten 18-Loch-Anlagen. Öffentliche Golfanlagen gelten daher auch als „Einstieg“ für herkömmliche Golfclubs<sup>11</sup>. Abgesehen von diesem mittelfristigen positiven Aspekt ergeben sich aber schon kurzfristige Vorteile. Die Nutzer der GolfRange Anlage werden nämlich schon nach kürzester Zeit das Greenfee Geschäft der herkömmlichen Clubs in unmittelbarer Nähe beleben. Nachdem Sie bei uns Ihre Platzzerlaubnis oder Ihr Handicap erhalten haben, zieht es die meisten Spieler bereits früh immer wieder auf andere Anlagen um neue Erfahrungen zu sammeln und um den Facettenreichtum des Golfsports auszunutzen.

Man kann also insgesamt davon ausgehen, dass einem guten Miteinander mit in der Nähe bestehenden oder zukünftigen Golfanlagen nichts im Wege steht. Das Angebot ergänzt sich viel mehr und beide Seiten können innerhalb kürzester Zeit voneinander profitieren. In dem betroffenen Raum entsteht auf diese Art und Weise ein einzigartiges Golfareal.

### 8.3. Zusammenfassung

Der Standort Oststeinbek ist hervorragend für eine GolfRange Anlage geeignet. Neben der guten verkehrstechnischen Erschließung bietet er ein sehr großes und darüber hinaus noch äußerst einkommensstarkes Einzugsgebiet. Das daraus resultierende Marktpotential ist enorm und wesentlich größer als an den anderen GolfRange Standorten. Zusätzlich ist der Markt bisher sehr schwach durchdrungen und bietet somit viel Spielraum für weitere Golfplätze.

Die GolfRange würde sich sehr gut mit dem bestehendem Golfclub Wentorf-Reinbek und dem geplanten Platz in Glinde ergänzen. Alle Anlagen sprechen eine unterschiedliche Zielgruppe an und die Region könnte die gesamte Bandbreite der Golfnachfrage befriedigen.

---

<sup>11</sup> Wigbert Walter, Erwartungen und Einstellungen von Golfspielern auf öffentlichen Anlagen und in Golfclubs, Seite 67, Köln 2000

8.4. Golfstatistiken

Landesgolferverband (LGV)	bis 18 Jahre		19 bis 49 Jahre		50 bis 54 Jahre		ab 55 Jahre	
	Spieler	Anteil	Spieler	Anteil	Spieler	Anteil	Spieler	Anteil
Baden-Württemberg	4.542	9,8 %	17.149	36,9 %	7.188	15,5 %	17.574	37,8 %
Bayern	8.014	9,4 %	34.832	40,7 %	13.798	16,1 %	28.912	33,8 %
Berlin/Brandenburg	875	9,2 %	3.809	40,0 %	1.599	16,8 %	3.250	34,1 %
Hamburg	1.372	8,2 %	5.493	32,8 %	2.222	13,3 %	7.673	45,8 %
Hessen	2.106	7,3 %	10.573	36,6 %	5.047	17,5 %	11.159	38,6 %
Mecklenburg/Vorpommern	176	13,3 %	659	49,8 %	188	14,2 %	300	22,7 %
Niedersachsen/Bremen	3.027	7,1 %	16.118	37,7 %	7.139	16,7 %	16.518	38,6 %
Nordrhein-Westfalen	6.868	8,1 %	29.732	35,1 %	13.885	16,4 %	34.117	40,3 %
Rheinland-Pfalz	1.278	7,9 %	6.071	37,6 %	2.583	16,0 %	6.197	38,4 %
Saarland	278	11,5 %	942	39,1 %	304	12,6 %	885	36,7 %
Sachsen/Thüringen	214	8,6 %	1578	63,3 %	308	12,4 %	391	15,7 %
Sachsen-Anhalt	17	5,4 %	185	59,3 %	40	12,8 %	70	22,4 %
Schleswig-Holstein	2.136	9,4 %	7.796	34,3 %	3.392	14,9 %	9.397	41,4 %
Verband clubfreier Golfer (VcG)	89	0,8 %	7.030	66,9 %	1.292	12,3 %	2.103	20,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>30.992</b>	<b>8,4 %</b>	<b>141.967</b>	<b>38,3 %</b>	<b>58.985</b>	<b>15,9 %</b>	<b>138.546</b>	<b>37,4 %</b>

Landesgolferverband (LGV)	Männlich		weiblich		Gesamt	Rang
	Spieler	Anteil	Spieler	Anteil		
Baden-Württemberg	27.554	59,3 %	18.899	40,7 %	46.453	3
Bayern	51.052	59,7 %	34.504	40,3 %	85.556	1
Berlin/Brandenburg	6.012	63,1 %	3.521	36,9 %	9.533	10
Hamburg	9.326	55,6 %	7.434	44,4 %	16.760	7
Hessen	17.236	59,7 %	11.649	40,3 %	28.885	5
Mecklenburg/Vorpommern					1.323	13
Niedersachsen/Bremen	25.615	59,8 %	17.187	40,2 %	42.802	4
Nordrhein-Westfalen	49.505	58,5 %	35.097	41,5 %	84.602	2
Rheinland-Pfalz	9.801	60,8 %	6.328	39,2 %	16.129	8
Saarland	1.441	59,8 %	968	40,2 %	2.409	12
Sachsen/Thüringen	1655	66,4 %	836	33,6 %	2.491	11
Sachsen-Anhalt	213	68,3 %	99	31,7 %	312	14
Schleswig-Holstein	13.151	57,9 %	9.570	42,1 %	22.721	6
Verband clubfreier Golfer (VcG)					10.514	9
<b>Gesamt</b>	<b>221.223</b>	<b>59,7 %</b>	<b>149.267</b>	<b>40,3 %</b>	<b>370.490</b>	

Tabelle 3: Golfspieler nach Alter, Geschlecht und Landesgolferverbänden 2000

Quellen: Deutscher Golf Verband e.V., Januar 2001, eigene Auswertungen

Golfspieler Veränderung zum Vorjahr			
Jahr	Anzahl	absolut	Prozentual
1986	84.824		
1987	95.863	11.039	13,0 %
1988	109.207	13.344	13,9 %
1989	124.209	15.002	13,7 %
1990	141.885	17.676	14,2 %
1991	163.130	21.245	15,0 %
1992	184.713	21.583	13,2 %
1993	206.546	21.833	11,8 %
1994	225.001	18.455	8,9 %
1995	252.559	27.558	12,2 %
1996	272.830	20.271	8,0 %
1997	296.370	23.540	8,6 %
1998	318.284	21.914	7,4 %
1999	345.206	26.922	8,5 %
2000	370.490	25.284	7,3 %

Clubs Veränderung zum Vorjahr			
Jahr	Anzahl	absolut	prozentual
1986	229		
1987	238	9	3,9 %
1988	260	22	9,2 %
1989	293	33	12,7 %
1990	313	20	6,8 %
1991	336	23	7,3 %
1992	380	44	13,1 %
1993	407	27	7,1 %
1994	438	31	7,6 %
1995	475	37	8,4 %
1996	507	32	6,7 %
1997	550	43	8,5 %
1998	585	35	6,4 %
1999	612	27	4,6 %
2000	631	19	3,1 %

Golfplätze Veränderung zum Vorjahr			
Jahr	Anzahl	absolut	Prozentual
1986	226		
1987	233	7	3,1 %
1988	253	20	8,6 %
1989	289	20	8,6 %
1990	310	21	7,3 %
1991	329	19	6,1 %
1992	353	24	7,3 %
1993	390	37	10,5 %
1994	423	33	8,5 %
1995	463	40	9,5 %
1996	496	33	7,1 %
1997	534	38	7,7 %
1998	562	28	5,2 %
1999	583	21	3,7 %
2000	604	21	3,6 %

Relationen		
Jahr	Spieler / Club	Spieler / Platz
1986	370	375
1987	403	411
1988	420	432
1989	424	430
1990	453	458
1991	486	496
1992	486	523
1993	507	530
1994	514	532
1995	532	545
1996	538	550
1997	539	555
1998	544	566
1999	564	592
2000	587	613

Tabelle 4: Zuwachs der Golfspieler, Golfclubs und Golfplätze von 1986 bis 2000 in Deutschland

Quelle: Deutscher Golf Verband e.V., Januar 2001, eigene Auswertungen

Land	Landesgröße		Agrarfläche		Einwohner		Einwohnerdichte		Golfplätze	
	[km <sup>2</sup> ]	Rang	[%]	Rang	[Mio.]	Rang	[EW/km <sup>2</sup> ]	Rang	Anzahl	Rang
Belgien	30.513	20	46,0 %	16	10	8	328	3	76	15
Dänemark	43.069	17	64,7 %	7	5	15	116	10	131	10
<b>Deutschland</b>	<b>356.859</b>	<b>4</b>	<b>54,0 %</b>	<b>11</b>	<b>82</b>	<b>1</b>	<b>230</b>	<b>4</b>	<b>604</b>	<b>2</b>
England	131.037	9	* 75,7 %	2	49	4	374	2	1.890	1
Finnland	328.127	5	7,6 %	22	5	15	15	21	97	14
Frankreich	547.026	1	56,7 %	9	59	2	108	12	511	4
Griechenland	131.944	8	69,6 %	5	11	7	83	16	4	23
Irland	70.283	16	80,4 %	1	4	18	57	19	392	6
Island	102.829	10	24,0 %	20	0,3	23	3	23	53	18
Italien	301.252	7	56,6 %	10	57	3	189	5	222	8
Luxemburg	2.586	23	48,8 %	15	0,4	22	155	7	6	21
Niederlande	40.844	19	53,9 %	12	16	6	392	1	130	11
Norwegen	323.805	6	3,0 %	23	4	18	12	22	115	12
Österreich	83.854	13	41,6 %	18	8	13	95	15	110	13
Portugal	92.082	12	35,5 %	19	10	8	109	11	59	17
Schottland	78.764	15	* 75,7 %	3	5	15	63	18	542	3
Schweden	449.946	3	7,9 %	21	9	12	20	20	420	5
Schweiz	41.293	18	48,9 %	14	7	14	170	6	72	16
Slowenien	20.252	22	44,2 %	17	2	21	99	14	8	20
Spanien	504.782	2	60,6 %	8	40	5	79	17	247	7
Tschechien	79.000	14	53,8 %	13	10	8	127	9	23	19
Ungarn	93.032	11	69,6 %	6	10	8	107	13	6	21
Wales	20.761	21	* 75,7 %	4	3	20	145	8	159	9
<b>Summen</b>	<b>3.873.940</b>				<b>407</b>		<b>3.075</b>		<b>5.877</b>	
<b>Durchschnitt</b>			<b>50,2 %</b>							

Tabelle 5: Golfspieler und Golfplätze in Europa 2000

Quellen: Nationale Golf Verbände, Europäischer Golf Verband (EGA), DGV, Januar 2001, eigene Auswertungen

\* der Anteil der Agrarfläche bezieht sich auf England, Schottland und Wales gemeinsam

Land	Landesfläche/ Golfplatz		Golfspieler		Golfspieler/ Golfplatz		Einwohner/ Golfplatz		Golfspieler/ Einwohner	
	[km <sup>2</sup> ]	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang	Anzahl	Rang
Belgien	401,5	7	40.074	15	527	13	131.579	15	0,40 %	16
Dänemark	328,8	6	108.922	9	831	21	38.168	8	2,18 %	6
<b>Deutschland</b>	<b>590,8</b>	<b>10</b>	<b>370.490</b>	<b>3</b>	<b>613</b>	<b>16</b>	<b>135.762</b>	<b>16</b>	<b>0,45 %</b>	<b>14</b>
England	69,3	1	860.000	1	455	9	25.926	6	1,76 %	8
Finnland	3.382,8	20	76.522	12	789	20	51.546	9	1,53 %	9
Frankreich	1.070,5	12	291.754	4	571	15	115.460	13	0,49 %	13
Griechenland	32.986,0	23	955	23	239	5	2.750.000	23	0,01 %	23
Irland	179,3	4	267.131	5	681	17	10.204	3	6,68 %	1
Island	1.940,2	16	8.500	19	160	1	5.660	1	2,83 %	4
Italien	1.357,0	14	53.972	14	243	6	256.757	20	0,09 %	20
Luxemburg	431,0	8	1.000	22	167	3	66.667	10	0,25 %	17
Niederlande	314,2	5	160.600	8	1.235	23	123.077	14	1,00 %	10
Norwegen	2.815,7	19	80.000	11	696	18	34.783	7	2,00 %	7
Österreich	762,3	11	60.478	13	550	14	72.727	11	0,76 %	11
Portugal	1.560,7	15	9.500	17	161	2	169.492	18	0,10 %	19
Schottland	145,3	3	263.000	6	485	10	9.225	2	5,26 %	3
Schweden	1.071,3	13	494.042	2	1.176	22	21.429	5	5,49 %	2
Schweiz	573,5	9	36.734	16	510	11	97.222	12	0,52 %	12
Slowenien	2.531,5	18	2.504	20	313	7	250.000	19	0,13 %	18
Spanien	2.043,7	17	174.854	7	708	19	161.943	17	0,44 %	15
Tschechien	3.434,8	21	8.589	18	373	8	434.783	21	0,09 %	21
Ungarn	15.505,3	22	1.180	21	197	4	1.666.667	22	0,01 %	22
Wales	130,6	2	83.060	10	522	12	18.868	4	2,77 %	5
<b>Summen</b>	<b>73.626</b>		<b>3.453.861</b>							
<b>Durchschnitt</b>					<b>531</b>		<b>289.041</b>		<b>0,85 %</b>	

Tabelle 6: Golfplatzdichte, Einwohnerdichte Europa 2000

Quellen: Nationale Golf Verbände, Europäischer Golf Verband (EGA), DGV, Januar 2001, eigene Auswertungen

Land	Einwohner [Mio.]	Golfplätze	Einwohner / Golfplatz	organisierte Golfspieler	Golfspieler / Einwohner	Rang
USA	276	16.743	16.485	26.446.000	9,58 %	2
Kanada	31	2.000	15.500	5.085.000	16,40 %	1
Japan	126	2.342	53.800	1.370.000	1,09 %	13
England	49	1.890	25.926	860.000	1,76 %	11
Australien	19	1.600	11.875	498.516	2,62 %	8
Schweden	9	420	21.429	394.042	4,38 %	5
<b>Deutschland</b>	<b>82</b>	<b>604</b>	<b>135.762</b>	<b>370.490</b>	<b>0,45 %</b>	<b>18</b>
Frankreich	59	511	115.460	291.754	0,49 %	17
Irland	4	392	10.204	267.131	6,68 %	3
Schottland	5	542	9.225	263.000	5,26 %	4
Spanien	40	247	161.943	174.854	0,44 %	19
Niederlande	16	130	123.077	160.600	1,00 %	14
Dänemark	5	131	38.168	108.922	2,18 %	9
Wales	3	159	18.868	83.060	2,77 %	7
Norwegen	4	115	34.783	80.000	2,00 %	10
Finnland	5	97	51.546	76.522	1,53 %	12
Österreich	8	110	72.727	60.478	0,76 %	15
Italien	57	222	256.757	53.972	0,09 %	24
Belgien	10	76	131.579	40.074	0,40 %	20
Schweiz	7	72	97.222	36.734	0,52 %	16
Portugal	10	59	169.492	9.500	0,10 %	23
Tschechien	10	23	434.783	8.589	0,09 %	25
Island	0,3	53	5.660	8.500	2,83 %	6
Slowenien	2	8	250.000	2.504	0,13 %	22
Ungarn	10	6	1.666.667	1.180	0,01 %	26
Luxemburg	0,4	6	66.667	1.000	0,25 %	21
Griechenland	11	4	2.750.000	955	0,01 %	27

Tabelle 7: Golfsport weltweit 2000

Quellen: Nationale Golf Verbände, DGV, Statistisches Bundesamt, Januar 2001, eigene Auswertungen